



Hausordnung

Herzlich willkommen in unserer Bildungsstätte!

Die Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen ist ein positives Arbeitsklima, zu dem alle Beteiligten beitragen können. Deshalb möchten wir Sie bitten, unsere Bemühungen für ein angenehmes Miteinander durch Beachten folgender Verhaltensregeln zu unterstützen:

Ruhe	im Haus trägt zu entspanntem Lernklima bei. Bitte vermeiden Sie jeden unnötigen Lärm im Gebäude und auf dem Gelände und stören Sie nicht das Unterrichtsgeschehen.
Pünktlichkeit	ist Voraussetzung für einen reibungslosen und störungsfreien Unterrichtsablauf. Bitte erscheinen Sie pünktlich zum Unterrichtsbeginn. Falls Sie sich in Ausnahmefällen verspäten, warten Sie bitte bis zur nächsten Pause, bevor Sie den Unterrichtsraum betreten. Die Pausenzeiten sind pünktlich einzuhalten.
Ordnung und Sauberkeit	ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Bitte unterstützen Sie uns dabei (besonders in den Pausenräumen und Toiletten) und entsorgen Sie Ihren Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter.
Pflegliche Behandlung	unserer Einrichtungen sowie der zur Verfügung gestellten Geräte und Werkzeuge sollte für Sie selbstverständlich sein.
Smartphones und Handys	dürfen während des Unterrichts grundsätzlich nicht benutzt werden!
Laptops und Tablets	dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der jeweils unterrichtenden Lehrkraft zu Unterrichtszwecken verwendet werden. Ansonsten ist die Nutzung nicht gestattet.
Private elektrische Geräte	wie z.B. Kopfhörer und weitere Unterhaltungselektronik sowie sonstige elektrische Geräte (wie z.B. Kaffeemaschine, Kocher, etc.) dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden!
Video-, Bild- und Tonaufzeichnungen	zu privaten oder gewerblichen Zwecken sind grundsätzlich verboten! Zu Unterrichtszwecken und in begründeten Ausnahmefällen kann die Nutzung mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft in deren Beisein erfolgen. Werden Personen heimlich fotografiert oder gefilmt, so stellt dies einen unzulässigen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Abgebildeten dar und kann zivilrechtliche Folgen bzw. einen Straftatbestand gem. §§ 201 und 201a StGB nach sich ziehen. Insbesondere dann, wenn Aufnahmen unerlaubt verbreitet oder im Internet veröffentlicht werden.
Tiere	mitbringen ist in den Gebäuden der Bildungsstätten grundsätzlich verboten.
Rauchen	ist in <u>allen</u> Gebäuden der Bildungsstätte verboten! Dies gilt auch für E- Zigaretten. Bitte nutzen Sie die ausgewiesenen Raucherzonen außerhalb der Gebäude.
Alkohol, Cannabis und andere Drogen	dürfen auf dem Gelände der Bildungsstätte nicht konsumiert werden! Das Erscheinen im berauschten Zustand führt zum Ausschluss vom Unterricht.
Diebstahl und Drogenmissbrauch	werden <u>grundsätzlich</u> zur Anzeige gebracht!
Rassistische, ausländerfeindliche, antisemitische, homophobe, sexistische und sonstige diskriminierende oder herabwürdigende Äußerungen und Verhaltensweisen	sind in unseren Einrichtungen verboten! Niemand darf wegen seiner Abstammung, seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, seines Glaubens sowie seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Untersagt sind zudem verletzende und erniedrigende Äußerungen über Lehrgangsteilnehmenden oder Mitarbeitenden in Internetforen jedweder Art sowie die diskriminierende Verbreitung von Bildern und Filmen im Internet oder auf Datenträgern ohne Einwilligung des Betroffenen.
Fahrzeuge	dürfen auf dem Gelände der Bildungsstätte aus Sicherheitsgründen nur Schrittgeschwindigkeit fahren (max. 10 km/h). Die StVO ist zu beachten.
Parken	ist innerhalb des Geländes der Bildungsstätte nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr. Hausausspezifische Parkordnungen sind zu beachten.
Haftung	für persönliche Gegenstände (Geld, Kleidung, Smartphones, Bücher, Schulunterlagen, Laptops etc.) wird ausgeschlossen.
Copyright und Urheberrechte	für Skripte, Bücher und Zeitschriften sind unbedingt zu beachten.
Sachbeschädigung	sofern grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, verpflichtet Sie zum Schadenersatz.
Gewaltanwendung	oder deren Androhung jeglicher Art wird <u>grundsätzlich</u> zur Anzeige gebracht u. führt zum sofortigen Hausverbot!
Waffen	auf dem Gelände der Bildungsstätte mitzuführen wird <u>grundsätzlich</u> zur Anzeige gebracht und führt zum sofortigen Hausverbot!
Abfallentsorgung	zum Schutz unserer Umwelt bitte getrennt nach Papier und Restmüll in die dafür vorgesehenen Behälter vornehmen.
Notfallplan, Alarmplan und Unfallverhütungsvorschriften	sind unbedingt zu beachten!
Anweisungen	des Bildungsstättenpersonals und der Lehrkräfte/Dozierenden ist Folge zu leisten!
Schwerwiegende Verstöße	gegen diese Hausordnung sowie Verhalten, welches Sicherheit und Gesundheit beeinträchtigt, werden mit sofortigem Hausverbot geahndet.

Ein kooperatives Miteinander ist ein Gewinn für alle!

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe

Verkehrs- und Parkordnung

Zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit auf dem Gelände der Handwerkskammer für Unterfranken - Bildungszentrum Schweinfurt - und zur Sicherstellung eines den Bedürfnissen des Betriebes angepassten fließenden und ruhenden Verkehrs wird nachfolgende Verkehrs- und Parkordnung erlassen.

1. Grundsätze:

- 1.1 Der Park- und Verkehrsbereich des Bildungszentrums trägt den Charakter eines Betriebsgeländes und während der Öffnungszeiten den einer öffentlichen Straße.
- 1.2 Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) in der aktuell gültigen Fassung, sofern diese Verkehrs- und Parkordnung keine anderen Regelungen enthält.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Ein Rechtsanspruch auf eine Parkmöglichkeit auf dem Gelände besteht nicht.
- 2.2 Das Parken ist nur auf den als Parkplatz gekennzeichneten Flächen gestattet.
- 2.3 Sämtliche Rettungswege sind grundsätzlich frei zu halten. Hier gilt ein absolutes Halteverbot.
- 2.4 Die mit dem Zusatz „Nur für Verwaltung“ oder „Nur für Mitarbeiter“ gekennzeichneten Parkplätze sind ausschließlich den Mitarbeitern des Bildungszentrums vorbehalten und daher frei zu halten.
- 2.5 Die Parkplätze vor dem Haupteingang sind für Kurzzeitbesucher der Verwaltung bestimmt und daher frei zu halten.
- 2.6 Um die Lärmbelastung für die Anwohner möglichst gering zu halten ist es untersagt, sowohl während der Unterrichts- als auch in der Pausenzeit laute Musik in den Fahrzeugen zu hören.
- 2.7 Den Anweisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

3. Haftung

- 3.1 Das Befahren des Geländes und das Parken auf dem Gelände erfolgt auf eigene Verantwortung.
- 3.2 Für Personenschäden, für Schäden an den abgestellten Fahrzeugen, deren Verlust oder Diebstahl oder Diebstahl aus den Fahrzeugen übernimmt die Handwerkskammer für Unterfranken keine Haftung. Dies gilt nicht, wenn Schäden durch Mitarbeiter des Bildungszentrums in Ausübung einer genehmigten Tätigkeit auf den Park- oder Verkehrsflächen verursacht werden.

4. Verstöße gegen die Verkehrs- und Parkordnung

- 4.1 Verstöße können je nach Schwere des Verstoßes mit folgenden Maßnahmen geahndet werden:
 - a) Ermahnung, diese Regelungen in Zukunft zu beachten und umzusetzen,
 - b) **Veranlassen des kostenpflichtigen Abschleppen des Fahrzeugs zu Lasten des Verursachers** und/oder
 - c) Strafanzeige nach §123 StBG wegen Hausfriedensbruch.
- 4.2 Die unter 4.1. genannten Maßnahmen können miteinander kombiniert werden.

5. Inkrafttreten

Diese Verkehrs- und Parkordnung tritt nach Aushang in den Räumen der Handwerkskammer für Unterfranken -Bildungszentrum Schweinfurt- in Kraft.